



**Geschäftsführung  
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax : (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 30.01.2014

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses  
Schule und Weiterbildung vom 27.01.2014**

**öffentlich**

**3.2 Lärmschutz für die neue Grundschule und Kita Ottostraße  
AN/0074/2014**

Frau Nessler-Komp, CDU-Fraktion, erklärt zu dem Antrag, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf besteht, weil die Schule dort ein offenes Klassenzimmer und einen Schulhof hat, welche direkt an der Kreisstraße liegen, die von der Autobahn A 57 abgeht. Deshalb möchte man einen Prüfantrag in Bezug auf die messbaren Werte für Lärmimmissionen und Luftverschmutzung (Feinstaub) stellen. Auf der Grundlage der Messungen soll dann entschieden werden, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind. Dazu soll gleichzeitig eine Aussage über die Kosten möglicher Varianten der Maßnahmen (wie beispielsweise eines Lärmschutzwalls) mitgeteilt werden.

Herr Kaven führt aus, dass die Lärmimmissionen und die Luftverschmutzung bereits im Rahmen der Planungen unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Auflagen geprüft und im Rahmen des Architektenwettbewerbes und des Baugenehmigungsverfahrens mit berücksichtigt wurden. Er erinnert daran, dass keine Klassenräume zur A 57 oder zur Kreisstraße hin ausgerichtet sind. In Folge des Antrages wurde nochmals geprüft und bestätigt, dass es keine gesetzlichen Auflagen zur Errichtung einer Lärmschutzwand gibt.

Frau Jahn, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, weist klarstellend darauf hin, dass es nicht um den Baukörper gehe, sondern um das grüne Klassenzimmer und um das Außengelände der Schule. Dass für die Raumplanung alle Auflagen geprüft wurden steht für sie außer Frage. Im Sinne einer naturnahen Beschulung und im Rahmen der offenen Ganztagschule müsse aber berücksichtigt werden, dass Kinder sich möglichst viel außen aufhalten sollen. Sie bittet um eine zeitnahe Antwort mit Benennung von Alternativen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Frau Hauser, sachkundige Bürgerin (CDU), bezweifelt, dass die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers zum Zeitpunkt der Planung an dieser Stelle unverzichtbar und alternativlos nötig war.

Frau Gebauer, sachkundige Bürgerin (FDP), hält weitere Prüfaufträge nicht für zielführend, da sie damit rechnet, dass die Verwaltung lediglich auf frühere Prüfungen verweisen wird, wodurch man weitere Zeit verliert. Stattdessen hält sie einen erneuten Ortstermin der schulpolitischen Sprecher für sinnvoller.

Frau Dr. Klein warnt davor, dass durch einen zusätzlichen Prüfauftrag nicht unerhebliche Kosten entstehen und bittet um eine pragmatische Lösung. Im Rahmen der Baugenehmigung wurde bereits umfänglich sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich geprüft. Das grüne Klassenzimmer ließe sich in Benutzen mit der Schule ggfs. verlagern, soweit hierdurch keine Zusatzkosten entstehen.

Frau Nessler-Komp hält eine erneute Prüfung trotzdem für sinnvoll, weil sie davon ausgeht, dass die Richtwerte einer Kreisstraße zu Grunde gelegt wurden und nicht berücksichtigt wurde, dass es sich faktisch um eine Autobahn handelt. Gegen eine Verlegung des grünen Klassenzimmers gäbe es mit Sicherheit andere Widerstände, sodass diese Alternative wohl ausscheidet.

Herr Kaven erklärt, dass für die Prüfung der Immissionen nicht unterschieden wurde zwischen Autobahn oder Kreisstraße, sondern über die Festlegung der höchstzulässigen Geschwindigkeit an diesem Standpunkt.

Herr Dr. Schlieben wäre damit einverstanden, dass die Verwaltung bereits erhobene Daten zur Immission für Lärm und Luftverschmutzung sowohl für den Innenbereich als auch für den Außenbereich vorlegt, wenn sie deutlich macht, zu welchem Zweck diese erhoben wurden. Wenn keine Daten vorliegen, dann bittet er um eine neue Messung. Er erwartet auch eine Stellungnahme der Verwaltung, ob Maßnahmen erforderlich sind oder nicht und welche Varianten zum Schutz des offenen grünen Klassenzimmers und des Außengeländes denkbar sind.

Nach einer Pause, in der sich die Fraktionen zum weiteren Vorgehen beratschlagen, formuliert er einen Entwurf für einen gemeinsamen Änderungsantrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, Daten für die Immission von Lärm und Luftverschmutzung vorzulegen. Wenn es solche Daten aus der Zeit vor Errichtung des Schulgebäudes gibt, können diese zur Verfügung gestellt werden. Zum Vergleich sollen Daten nach der Errichtung des Schulgebäudes in Bezug auf das grüne offene Klassenzimmer und auf das Außengelände vorgelegt werden.
2. Sollte die Verwaltung aus den vorgelegten Daten Schlussfolgerungen in Bezug auf Über- oder Unterschreitungen ziehen können, so soll sie auch ihre Meinung mitteilen, ob man Konsequenzen ziehen muss.
3. Wenn eine Notwendigkeit zur Reduzierung des Lärms im grünen Klassenzimmer besteht, soll die Verwaltung die verschiedenen Varianten mit ihren Kosten aufzählen.
4. Alle Daten sollen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vorgelegt werden, damit dieser dann final entscheiden kann.

Frau Dr. Klein geht davon aus, dass die Messungen einen 5-stelligen Betrag kosten werden.

Frau Gebauer möchte unter diesen Umständen wissen, ob die Kosten im 3-, 4- oder 5-stelligen Bereich liegen, bevor man über ein solches Lärmgutachten beschließt.

Herr Waddey, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt aus seiner beruflichen Praxis, dass man bei Lärmgutachten zwischen „orientierenden Messungen“ bis zu „Immissionsprognosen für die Genehmigung einer BImSchG-Anlage“ einen weiten Spielraum mit unterschiedlichen Preisen besitzt. Nach seiner Meinung reicht für die Beurteilung der Sachlage bereits eine „orientierende Messung“ aus, die man bereits für rund 1.000 Euro bekommen kann, die Anhaltspunkte gibt, ob weitergehende Untersuchungen erforderlich sind. Er kenne die Ortslage und gehe davon aus, dass bereits

die orientierende Messung nach der Errichtung des Gebäudes ergäbe, dass der Lärm nicht so hoch wie befürchtet ist.

Frau Halberstadt-Kausch, SPD-Fraktion, sieht einen Ortstermin als preiswertere Alternative zu einem Gutachten an.

Herr Dr. Schlieben weist darauf hin, dass verschiedene Kolleg/innen aus mehreren Fraktionen sich bereits mehrfach ein Bild vor Ort gemacht hätten.

Auch Herr Dr. Heinen möchte zur Klärung der Lärmfrage keine weiteren Kosten in 5-stelliger Höhe verursachen und hält einen Termin vor Ort mit den Mitgliedern des Ausschusses für sinnvoll, weil er bezweifelt, dass die Ergebnisse der vorangegangenen Begehungen jeweils richtig kommuniziert wurden.

Herr Dr. Schlieben würde gerne den Vorschlag von Herrn Waddey in den Änderungsantrag mit aufnehmen.

Frau Dr. Klein erklärt, dass man gerne den Hinweis von Herrn Waddey aufnehme. Vermittelnd schlägt sie vor, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung die Kosten einer solchen Untersuchung mitteilt.

Herr Dr. Schlieben fasst den Änderungsantrag aller Fraktionen im Rat wie folgt zusammen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, Daten bzgl. der Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung an der Grundschule und KiTa Ottostraße dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.
2. Wenn sich aus den bestehenden Daten Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen von Lärm und/oder Luftverschmutzung ergeben sollten, so sollen diese ggfs. unter Benennung verschiedener möglicher Varianten und von deren Kosten von der Verwaltung benannt werden und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden. Der unter Punkt 1. und 2 formulierte Auftrag bezieht sich ausdrücklich auf das Außengelände und auf das offene Klassenzimmer.
3. Sollten keine Daten vorliegen, die sich auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Möglichkeiten es für eine entsprechende Begutachtung gibt und welche Kosten dabei entstehen.
4. Sollten ausschließlich Daten vorliegen, die sich nicht auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten auch diese dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

Frau Jahn möchte dazu ergänzend den Vorschlag von Frau Gebauer aufgreifen, dass man parallel dazu nochmals einen Ortstermin durchführt, um rechtzeitig und zeitnah Untersuchungen im Rahmen der derzeit laufenden Arbeiten zu beauftragen, damit eine ggfs. erforderliche Baumaßnahme schon im Sommer durchgeführt werden könnte.

### **Änderungs-Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, Daten bzgl. der Immissionen von Lärm und Luftverschmutzung an der Grundschule und KiTa Ottostraße dem Ausschuss zur nächsten Sitzung vorzulegen.
2. Wenn sich aus den bestehenden Daten Maßnahmen zur Reduktion der Immissionen von Lärm und/oder Luftverschmutzung ergeben sollten, so sollen diese ggfs. unter Benennung verschiedener möglicher Varianten und von deren Kosten von der Verwaltung benannt werden und zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Der unter Punkt 1. und 2 formulierte Auftrag bezieht sich ausdrücklich auf das Außengelände und auf das offene Klassenzimmer.

3. Sollten keine Daten vorliegen, die sich auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten darzustellen, welche Möglichkeiten es für eine entsprechende Begutachtung gibt und welche Kosten dabei entstehen.

4. Sollten ausschließlich Daten vorliegen, die sich nicht auf das Außengelände und das offene Klassenzimmer beziehen, wird die Verwaltung gebeten auch diese dem Ausschuss zur nächsten Sitzung zur Kenntnis vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.